



# Niederschrift

über die 33. Sitzung  
des Rates der Stadt Lippstadt  
am 23.09.2002

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:35 Uhr

## Anwesend waren:

### Bürgermeister

- 1 Wolfgang Schwade

### CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
- 3 Bernd Bartscher CDU-Fraktion
- 4 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
- 5 Reinhold Brinkhaus CDU-Fraktion
- 6 Hartmut Brülle CDU-Fraktion
- 7 Peter Cosack CDU-Fraktion
- 8 Manfred Durben CDU-Fraktion
- 9 Josef Franz CDU-Fraktion
- 10 Klaus Fürstenberg CDU-Fraktion
- 11 Wilhelm Gösling CDU-Fraktion
- 12 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion
- 13 Dr. Bernd-Dieter Hanel CDU-Fraktion
- 14 Hubertus Hecht CDU-Fraktion
- 15 Bernhard Hollenhorst CDU-Fraktion
- 16 Karl-Heinz Homann CDU-Fraktion
- 17 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
- 18 Franz Klocke CDU-Fraktion
- 19 Friedhelm Lahme CDU-Fraktion
- 20 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
- 21 Wilbert Luig CDU-Fraktion
- 22 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion
- 23 Karl Rohe CDU-Fraktion
- 24 Hans Werner Thomann CDU-Fraktion
- 25 Werner Timmermann CDU-Fraktion

### SPD-Fraktion

- 26 Gudrun Beschorner SPD-Fraktion
- 27 Otto Brand SPD-Fraktion
- 28 Karl-Heinz Brülle SPD-Fraktion
- 29 Dieter Deimel SPD-Fraktion
- 30 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion
- 31 Klaus Helfmeier SPD-Fraktion
- 32 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion
- 33 Ute Leweling SPD-Fraktion
- 34 Antonius Matthias SPD-Fraktion
- 35 Christian Nernheim SPD-Fraktion

36 Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
37 Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion
38 Martin Schulz	SPD-Fraktion
39 Marlies Stotz	SPD-Fraktion
40 Udo Strathaus	SPD-Fraktion
41 Hans Zaremba	SPD-Fraktion

**FDP-Fraktion**

42 Edgar Beumer	FDP-Fraktion
43 Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion
44 Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

45 Michael Bruns	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
46 Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
47 Gisela Pollok	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**BG-Fraktion**

48 Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
-----------------------	-------------

**Entschuldigt**

49 Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion
50 Ralf Sommer	CDU-Fraktion

**Verwaltung**

I. Beig. Lücke  
Beig. + StK Strotmeier  
StVD Vollmer  
StA Rubart  
Dipl.-Ing. Horstmann  
Dipl.-Ing. Wollesen

Schriftführerin  
bis TOP 7

**In öffentlicher Sitzung**

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und hieß neben den Ratsmitgliedern insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse willkommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung bat er alle Anwesenden darum, sich von den Plätzen zu erheben, um dem am 07.09.2002 verstorbenen Ratsmitglied und Vorsitzenden der BG-Fraktion Karl Schneider zu gedenken. In einer kurzen Ansprache würdigte Herr Schwade die kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Schneider und brachte zum Ausdruck, dass man ihm ein ehrendes Andenken bewahren werde.

In Anschluss an seine Ausführungen gab Herr Schwade eine Ergänzung der Tagesordnungspunkte um TOP 15 a Anfrage von Ratsmitglied Brülle zum 'Personenstandswesen' und TOP 15 b Anfrage der CDU-Fraktion zum 'wildem Plakatieren' bekannt.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **108. Änderung des Flächennutzungsplanes Cappel "Liesen Kamp";**  
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**  
b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
c) **Beschluss der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Vorlage Nr. 348/2002**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes Cappel "Liesen Kamp" wird beschlossen. Dem Erläuterungsbericht vom 20.06.2002 wird zugestimmt. Er wird der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 230 Cappel "Liesen Kamp";**  
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**  
b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
c) **Satzungsbeschluss**  
**Vorlage Nr. 347/2002**

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragte Herr Kayser eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um den im Planungs- und Umweltausschuss hinzugefügten und beschlossenen Punkt lit d). Nach Erläuterungen von Herr Wollesen und Wortbeiträgen von Frau Bartmann-Salmen und Frau Jasperneite-Bröckelmann formulierte Frau Pfeffer nochmals die Beschlussergänzung aus der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, die folgenden Wortlaut hat:

"Zusätzlich zu privaten ökologischen Maßnahmen soll ein Teilbereich des Baugebietes für Investoren zur Verfügung stehen mit dem Ziel, hier beispielhafte ökologische Bauten errichten zu lassen."

Zu diesem Zusatz äußerten sich Herr Dr. Hanel, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie Herr Kayser. Herr Heiermeier bat um Auskunft darüber, ob im Rahmen der derzeit von der Stadtwerke Lippstadt GmbH durchgeführten Kabelverlegungsarbeiten auch eine Abstimmung mit der Stadt Lippstadt in Bezug auf die Einbringung von Beleuchtungskabeln erfolgt sei. Hierzu wurde seitens des Fachbereiches 6 folgendes ausgeführt:

Die Stadtwerke Lippstadt GmbH verlegen z. Zt. das Überlandkabel entlang der Holzstraße in die Flächen des Fuß-, und Radweges. Entlang der Holzstraße ist im Bereich der vorhandenen Bebauung, von der Kreuzung Holzstraße / Beckumer Straße bis zur Hofstelle Holzstraße Nr. 265, heute schon eine Fuß- und Radwegebeleuchtung vorhanden. Auf eine Weiterführung der Beleuchtung nach Norden im Zuge der Maßnahmen der Stadtwerke wurde verzichtet. Diese

Verfahrensweise entspricht der Empfehlung der Bau- und Grünflächenkommission vom Frühjahr 2002. Die Kommission hat sich hinsichtlich der zu erwartenden Investitionskosten, der Unterhaltungskosten und der Notwendigkeit dafür ausgesprochen, auf eine weitergehende Beleuchtung der Außenbereichsflächen zu verzichten. Anträge von z.B. Ortsvorstehern für Beleuchtungsmaßnahmen auch im Außenbereich können in der Baukommission behandelt und im Einzelfall in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation ( z.B. Schulwegsicherung) entschieden werden.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die ergänzte Vorlage:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu (Anlage) werden beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 230 Cappel "Liesen Kamp" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 20.06.2002 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- d) Zusätzlich zu privaten ökologischen Maßnahmen soll ein Teilbereich des Baugebietes für Investoren zur Verfügung stehen mit dem Ziel, hier beispielhafte ökologische Bauten errichten zu lassen."

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

**4. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 178 Ehemaliges Uniongelände;  
hier: a) Ergebnis der Bürgerbeteiligung  
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung  
c) Satzungsbeschluss  
Vorlage Nr. 349/2002**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Rat:

- a) Die Anregungen im Bürgergespräch wurden geprüft und abgewogen. Den Stellungnahmen im Protokoll zum Bürgergespräch (Anlage) wird zugestimmt.
- b) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage) wird beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 178 Ehemaliges Uniongelände wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 12.09.2002 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

5. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 231 "Auf der Schanze";  
hier: Anordnung eines Umlegungsverfahrens  
Vorlage Nr. 353/2002**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 231 "Auf der Schanze" wird gem.  
§ 46 BauGB ein Umlegungsverfahren angeordnet.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und  
Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 330/2002**

Bezug nehmend auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die  
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und  
Gebührensatzung) wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Bewirtschaftung der Parkplätze im Bereich Südertor;  
hier: Änderung der Parkgebührenordnung  
Vorlage Nr. 324/2002**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Rat:

" Der dieser Niederschrift beigefügte Entwurf einer Gebührenordnung zur Änderung  
der Gebührenordnung vom 05.07.2001 für Parkuhren und Parkscheinautomaten im  
Gebiet der Stadt Lippstadt (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 05.07.2001  
wird beschlossen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

8. **Jahresabschluss der Stadtparkasse Lippstadt für das Geschäftsjahr 2001 und  
Entlastung der Sparkassenorgane  
Vorlage Nr. 315/2002**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Den Organen der Stadtparkasse Lippstadt wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz  
NW (SpkG NW) Entlastung erteilt.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Beteiligungsbericht der Stadt Lippstadt 2002**  
**Vorlage Nr. 326/2002**

Die Ratsmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben**  
**Vorlage Nr. 333/2002**

Von den Ratsmitgliedern wurde der Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

11. **Erschließung des Neubaugebietes Im Dorf/Omorikastraße in Esbeck; hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 des Baugesetzbuches**  
**Vorlage Nr. 331/2002**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages mit der Firma Großvollmer Bau GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

12. **Endgültiger Ausbau des Kölner Grenzweges in Dedinghausen - Abschnitt von der Straße Zur Meerpfanne bis zum Wendehammer -;**  
**hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
**Vorlage Nr. 378/2002**

Am 18.07.2002 wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Für den erstmaligen endgültigen Ausbau des Kölner Grenzweges - von der Straße Zur Meerpfanne bis zum Wendehammer - sind folgende Beträge außerplanmäßig bereitzustellen:

1. für den Bau des Regenwasserkanals	22.500 €
2. für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung	9.000 €
3. für den endgültigen Straßenausbau	<u>100.000 €</u>
<b>insgesamt</b>	<b>131.500 €</b>

Die Deckung erfolgt durch

1) Mehreinnahmen bei Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (Hhst. 1.630.3500.6)	103.000 €
---	-----------

2) durch Einsparungen

- |  |          |
|--|----------|
| a) bei der Hhst. 1.700.9650.9<br>'Geschwister-Scholl-Straße -<br>Regenwasserkanal' | 15.000 € |
| b) bei der Hhst.1.700.9625.8<br>'Leinenstraße - Mischwasserkanal'                  | 10.000 € |
| c) bei der Hhst.1.700.9612.6<br>'Westerfeld - Schmutzwasserkanal'                  | 3.500 €  |

Lippstadt, den 18.07.2002

gez. Schwade  
Bürgermeister

gez. Börskens  
Ratsmitglied

gez. Schulz  
Ratsmitglied'

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

'Der Dringlichkeitsbeschluss vom 18.07.2002 wird genehmigt.'

(Einstimmig zugestimmt)

13. **Beseitigung des höhengleichen BÜ Südertor;  
hier: Abschluss einer Vereinbarung über die Herstellung einer neuen Kreuzung  
im Zuge der geplanten Verbindungsstraße Südertor - Stirper Straße mit  
der WLE in Anlehnung an § 11 Abs. 1 EKrG  
Vorlage Nr. 284/2002**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

"Der Vereinbarung über die Herstellung einer neuen Kreuzung im Zuge der geplanten Verbindungsstraße Südertor -Stirper Straße mit der WLE in Anlehnung an § 11 Abs. 1 EKrG wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**14. Bahnübergangssicherungen am BÜ Weißenburger Straße;  
hier: Einbau linienförmig wirkender Ausschaltvorrichtungen  
Vorlage Nr. 308/2002**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Dem Einbau von linienförmig wirkenden Ausschaltvorrichtungen am Bahnübergang Weißenburger Straße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die EKrG-Vereinbarung hierzu zu unterzeichnen."

(Einstimmig zugestimmt)

**15. Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung**

**15.a Anfrage von Ratsmitglied Brülle zum Personenstandswesen**

Herr Lücke gab den Ratsmitgliedern den Inhalt der Anfrage (s. Anlage) von Herrn Brülle zur Kenntnis und führte dazu aus, dass zu dem Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft (LpartG) ein entsprechendes Ausführungsgesetz erlassen wurde, das den Kommunen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen habe.

Dann gab er zu den einzelnen Fragen folgende Informationen:

Im Jahre 2001 seien drei Lebenspartnerschaften begründet worden (zwei männliche und eine weibliche Lebenspartnerschaft); in 2002 bisher zwei Lebenspartnerschaften (je eine weibliche und eine männliche).

Die Lebenspartner seien über die Möglichkeiten des Namenswahlrechtes informiert worden. Im Jahre 2001 hätten die Lebenspartner keine Erklärung zum Recht der Namensführung abgegeben, während im Jahre 2002 beide Partner Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt hätten.

Der Vorgang der Eintragung einer Lebenspartnerschaft werde offiziell als Begründung einer Lebenspartnerschaft bezeichnet.

Die Gebühren, die bei einer herkömmlichen Trauung und der Eintragung einer Lebenspartnerschaft fällig würden, seien in beiden Fällen – mit Ausnahme der Kosten für das Stamm- bzw. Lebenspartnerschaftsbuch – gleich hoch.



#### **15.b Anfrage der CDU-Fraktion zum 'wilden Plakatieren'**

Herr Lücke gab den Ratsmitgliedern den Inhalt der Anfrage (s. Anlage) der CDU-Fraktion zur Kenntnis und informierte darüber, dass der Aspekt der Plakatierung bzw. Werbung in Abhängigkeit davon, ob diese auf öffentlichen Verkehrsflächen oder auf Privatgelände stattfindet, zu betrachten sei.

Im ersten Fall stelle die Werbung eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes NW dar. Die Genehmigungspraxis des Fachdienstes 32 sei sehr restriktiv, um Beeinträchtigungen des Stadtbildes zu vermeiden. Ausnahmen würden nur an genau bezeichneten Stellen zugelassen. Bei ungenehmigter Plakatierung werde eine sofortige Entfernung gefordert; diese werde des Öfteren durch den Baubetriebshof vorgenommen, wobei diese Tätigkeit für die Verursacher kostenpflichtig sei.

Bei Werbung auf und an Privatflächen seien die Bestimmungen der Landesbauordnung zu beachten. Dabei unterliege die Mehrzahl der Plakate nicht einer Genehmigungspflicht, da diese nur für Werbeanlagen ab einer Größe von 1 qm gelte. Die Genehmigungsfreiheit entbinde jedoch nicht von der Einhaltung der Bestimmungen des materiellen Baurechtes. Hiernach sei eine Werbung nur direkt an der Stätte der Leistung zulässig, nicht aber im Außenbereich in Dorf- und Wohngebieten.

Zudem dürften Werbeanlagen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs gefährden. Ebenso sei eine Häufung von Werbeanlagen unzulässig.

#### **15.c Anfrage von Ratsmitglied Kayser zum Zeltaufbau an der Luchtenstraße im Rahmen der Herbstwoche**

Herr Kayser bat um Auskünfte bezüglich eines Schreibens einer Bewohnerin der Luchtenstraße hinsichtlich der Aufstellung eines Festzeltes während der Herbstwoche. Hierzu teilte Herr Schwade mit, dass die Beschwerden der Bewohnerin bekannt seien. Es sei bereits in den letzten Jahren immer wieder versucht worden, eine Kompromisslösung für Betreiber und Anwohner zu finden, wobei seitens der Stadt und des Städt. Verkehrsvereines Lippstadt e. V. die Betreiber aufgefordert worden seien, das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen. Im Stadtzentrum müsse andererseits mit Veranstaltungen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen gerechnet werden. Herr Dr. Madjlessi führte dazu aus, dass er die vorgebrachten Beschwerden durchaus nachvollziehen könne, da gerade im Bereich des Zeltes an der Luchtenstraße eine unhaltbare Verschmutzung mit Fäkalien zu verzeichnen sei, deren Beseitigung oft mehrere Tage auf sich warten ließe. Herr Schwade sagte zu, diesen Aspekt in diesem Jahr besonders zu berücksichtigen.

---

gez. Schwade  
Vorsitzende/r

---

gez. Rubart  
Schriftführer/in

